

**Wahlkommission der
Österreichischen Hochschülerinnen-
und Hochschülerschaft**

**Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaftswahlen**

Verständigung

Sie wurden als Mandatarin oder Mandatar der

Bundesvertretung der Studierenden

gewählt. Hievon verständigen wir Sie gemäß § 57 Abs. 1 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn Sie Ihre Wahl nicht innerhalb eines Tages nach Zustellung dieser Verständigung mit eingeschriebenem Brief ablehnen. Dieser Brief ist an die oben bezeichnete Wahlkommission zu richten.

Gleichzeitig werden Sie auch zur konstituierenden Sitzung eingeladen:

Datum und Uhrzeit
Ort

Die oder der Vorsitzende der Wahlkommission:

Unterschrift

